

Rodungsarbeiten Dammstraße / Wörthstraße

im Rahmen der Baumaßnahme Hochstraße Süd

Ludwigshafen - Mitte

Artenschutzfachliche Einschätzung
der im Baufeld zu fallenden Bäume

Stand 16. Dezember 2019



Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019

Inhalt

1	EINLEITUNG	2
1.1	Anlass	2
1.2	Rechtliche Vorgaben	2
1.3	Aufgabenstellung	2
2	BESCHREIBUNG DER SITUATION	3
2.1	Lage	3
2.2	Zu fällende Bäume	4
3	BEURTEILUNG DER RODUNGSMAßNAHMEN UNTER DEN GESICHTSPUNKTEN DES ARTENSCHUTZES	7
3.1	Ergebnisse der Begehung	7
3.2	Zu erwartende Beeinträchtigungen durch den Eingriff	7
3.3	Einschätzung des Eingriffs	7
4	EMPFEHLUNGEN FÜR LANDESPFLEGERISCHE MAßNAHMEN	8
5	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	8

Aufgestellt:

OLSCHEWSKI

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Dipl.-Ing. BORIS OLSCHEWSKI

Landschaftsarchitekt BDLA

Bearbeitet:

Dipl.-Ing. S.Hoffmann



Bannwasserstraße 6, 67069 Ludwigshafen am Rhein
Dezember 2019

Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019

1 Einleitung

1.1 Anlass

In der Ludwigshafener Innenstadt wird für den Abriss der Hochstraße Süd und den anschließenden Verkehrswegeneubau an zwei Stellen Arbeitsraum benötigt.

Hierfür ist es erforderlich, Rodungen im vorhandenen Baumbestand vorzunehmen. Es handelt sich zum einen um eine Baumreihe aus 14 Platanen entlang der Dammstraße, zum anderen um einen ca. 10 m breiten Gehölzstreifen mit Bäumen in der Grünanlage Wörthstraße.

Bei zu rodenden Altbäumen besteht allgemein die Gefahr, dass mit ihnen dauerhaft oder wiederkehrend genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten entfallen.

1.2 Rechtliche Vorgaben

Nach § 44 (1), Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß Art. 1 der EG-Vogelschutzverordnung gehören alle wildlebenden Vögel (Ausnahme: verwilderte Arten) zu den besonders geschützten Arten. Bei einer notwendigen Entfernung ihrer Fortpflanzungs-, Ruhe- und Schlafstätten ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.

Ein Vorhaben ist nur zulässig und genehmigungsfähig, wenn Verstöße gegen das oben genannte Verbot vermieden werden. Ein Verstoß liegt nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

1.3 Aufgabenstellung

Die vorliegende artenschutzfachliche Stellungnahme soll erläutern, ob durch die Fällung der Bäume artenschutzrelevante Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

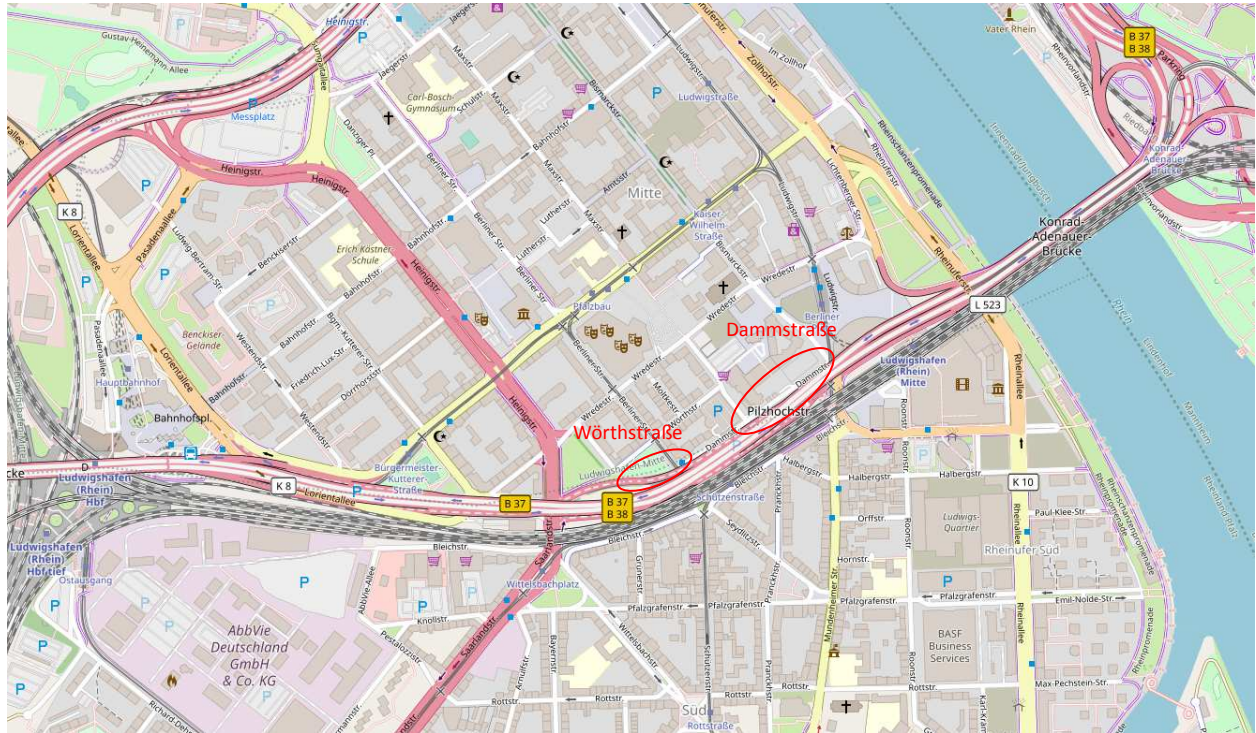
Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019

2 Beschreibung der Situation

2.1 Lage



Kartengrundlage: www.openstreetmap.org

Bei den beiden Baubereichen handelt sich um folgende Flächen im Stadtgebiet Ludwigshafen - Mitte:

- Straßenbaumreihe entlang der **Dammstraße** im Abschnitt zwischen Otto-Stabel-Straße und Bismarckstraße
- Gehölzstreifen mit Bäumen (ca. 65 m x 10 m) entlang der Hochstraße Süd in der Grünanlage zwischen Berliner Straße und **Wörthstraße**.

Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019

2.2 Zu fällende Bäume

Dammstraße

Im Baufeld Dammstraße befindet sich eine Straßenbaumreihe mit 14 zu rodenden Bäumen. Hierbei handelt es sich um gut entwickelte Platanen (*Platanus x acerifolia*) in einem Alter von ca. 20 - 25 Jahren. Die Bäume weisen eine durchschnittliche Kronenbreite von 8 - 10 m und eine Höhe von 10-12 m auf. An dem besonnten Abschnitt entlang des Platanenhains beträgt der Stammdurchmesser bis zu 50 cm, an den beschatteten Standorten zwischen den Gebäuden der Dammstraße und der Hochstraße nur ca. 30 cm. Bei letzteren 5 Platanen handelt es sich um eine Ausgleichs- und Ersatzpflanzung der Deutschen Bahn (siehe Übersichtsplan auf Seite 6).



Blick entlang der Platanenreihe Dammstraße von der Bismarckstraße in Richtung Otto-Stabel-Straße (Aufnahmedatum 04.12.2019)

Wörthstraße

Im Baufeld Wörthstraße befinden sich in dem Gehölzstreifen (ca. 65 m x 10 m) entlang der Hochstraße insgesamt 14 zu rodende Bäume unterschiedlicher Gattungen (im wesentlichen Acer und Carpinus). Diese besitzen im allgemeinen einen Stammdurchmesser von 20 – 30 cm und eine durchschnittliche Höhe von ca. 10 m. Der starke Schattenwurf der Hochstraße in diesem Bereich bedingt bei vielen Bäumen einen durch Lichtmangel veränderten bzw. unterentwickelten Habitus.

Der letzte Straßenbaum der Berliner Straße am östlichen Ende des Rodungsfeldes (Baum Nr. 25, *Acer platanoides*) ist ebenfalls Bestandteil der Ersatzpflanzungsmaßnahme der Deutschen Bahn.

Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019



Wörthstraße: Zu rodender Gehölzstreifen mit Bäumen (Blick nach Osten entlang der Hochstraße Süd)

Baum-Nr. *	botanische Bezeichnung	dt. Bezeichnung	Stammdurchmesser in cm *	Stammumfang in cm *	Baumhöhe in m *
** Baumreihe Dammstraße – insgesamt 14 Bäume					
9 St.	Platanus x acerifolia (Pl)	Platane	50	-	12
5 St.	Platanus x acerifolia (Pl)	Platane	30	-	10
* Gehölzstreifen Wörthstraße – insgesamt 14 Bäume					
1	Carpinus betulus (Ca.)	Hainbuche	26,20	82,31	12,00
6	Acer campestre (A.c)	Feld-Ahorn	25,20	79,17	14,00
7	Carpinus betulus (Ca.)	Hainbuche	17,20	54,04	10,00
8	Carpinus betulus (Ca.)	Hainbuche	18,80	59,06	11,00
9	Carpinus betulus (Ca.)	Hainbuche	20,40	64,09	12,00
10	Aesculus hippocastanum (A.h.)	Roßkastanie	32,00	100,53	14,00
11	Ulmus species (Ul.)	Ulme	18,30	57,49	14,00
12	Acer saccharinum (A.s)	Silber-Ahorn	24,90	78,23	14,00
13	Taxus baccata (Tax.)	Eibe	11,00	34,56	7,00
**25	Acer platanoides (A.pl)	Spitz-Ahorn	22,00	-	10,00
42	Acer platanoides (A.pl)	Spitz-Ahorn	15,00	47,12	10,00
43	Acer platanoides (A.pl)	Spitz-Ahorn	17,00	53,41	10,00
44	Acer platanoides (A.pl)	Spitz-Ahorn	16,00	50,27	12,00
45	Acer platanoides (A.pl)	Spitz-Ahorn	18,00	56,55	12,00

* laut Datenblatt der Stadtverwaltung Ludwigshafen

** laut Bestandsaufnahme Olschewski Landschaftsarchitekten

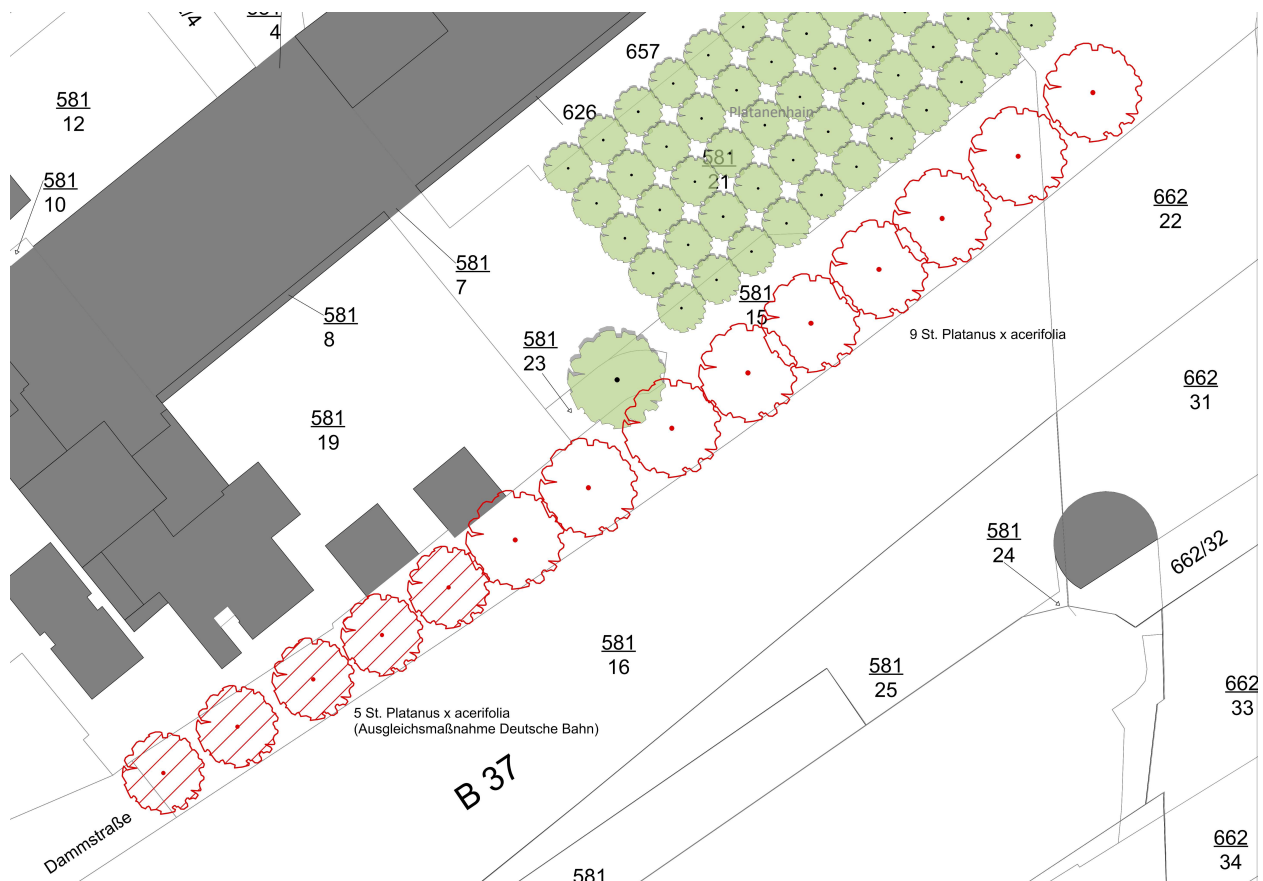
00 Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen der Deutschen Bahn

Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019

Die Grenze der Baumaßnahmen und die zu fällenden Bäume sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt:



Dammstraße: Baumreihe mit 14 Platanen



Wörthstraße: Gehölzstreifen mit 14 Bäumen

Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019

3 Beurteilung der Rodungsmaßnahmen unter den Gesichtspunkten des Artenschutzes

3.1 Ergebnisse der Begehung

Am 4. Dezember 2019 wurden beide Flächen begangen und die betreffenden Bäume begutachtet.

Hinsichtlich vorhandener Nistquartiere konnte Folgendes festgestellt werden:

- In der Platanenreihe der Dammstraße waren keine Nester zu finden. Aufgrund des jungen Alters der Bäume wurden auch weder Totholz noch Höhlungen festgestellt.
- In Sträuchern und kleineren Bäumen der Wörthstraße waren Altnester von Baum- und Gebüschbrütern vorhanden.

Die Nestanzahl war jedoch auffällig gering; es sind Vergrämungswirkungen zu vermuten. Hier kommt die angrenzende Hochstraße in Betracht, aber auch permanente Störungen durch den Aufenthalt von Personen innerhalb der Gehölzfläche (Vorhandensein eines Trampelpfades, Bauzaun zur Absperrung der einsturzgefährdeten Hochstraße).

- Es wurden keine Spalten oder Höhlen in den zu rodenden Bäumen festgestellt. Die Ursache liegt einerseits im geringen Alter der meisten Bäume, aber auch in ihrer Artzusammensetzung (keine schnellwüchsigen Arten mit weicherem Holz).

3.2 Zu erwartende Beeinträchtigungen durch den Eingriff

Durch die Gehölzrodungen entfallen allgemein Nist-, Rückzugs- und/oder Nahrungshabitate für Vögel und Kleinsäuger.

Es sind jedoch keine seltenen Strukturen (Höhlen) betroffen.

3.3 Einschätzung des Eingriffs

Durch die Rodung entfallen Nahrungs- und Nisthabitate für gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz streng oder besonders geschützte Tierarten.

Aufgrund der geringen Relevanz der Flächen als Nahrungs- und Nisthabitat durch permanente Störung, geringe Wertigkeit aufgrund hauptsächlich nichtheimischer Arten sowie des noch jungen Alters der Bäume ist der Eingriff in den Naturhaushalt in Bezug auf den Artenschutz jedoch als eher gering anzusehen.

Unter Berücksichtigung, dass Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation vorgesehen sind (vgl. folgendes Kapitel), kann eine verbotstatbeständige Betroffenheit der geschützten Arten nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Rodungsarbeiten Dammstraße, Wörthstraße

Ludwigshafen-Mitte

16. Dezember 2019

4 Empfehlungen für landespflegerische Maßnahmen

Zum Schutz der (potentiell) betroffenen Arten vor den zu erwartenden oder möglichen Beeinträchtigungen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Vermeidung

- Wurzel-, Stamm- und Kronenschutz bei benachbarten (zu erhaltenden) Bäumen und Großsträuchern

Verminderung

- Durchführung der Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen nur außerhalb der gesetzlich geschützten Brutzeit vom 01. März bis 30. September

Kompensation

- Herstellung neuer Baumreihen und Gehölzflächen als Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 für die gerodeten Flächen in der Wörthstraße unter Verwendung von Sträuchern und Bäumen mit Eignung als Nahrungs- und Nistgehölze (u. a. Hainbuche, Kornelkirsche, Rosen, Hasel, Weißdorn, etc.). In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind gegebenenfalls zusätzlich an anderer Stelle geeignete Standorte und Flächen zu finden. Die Pflanzung soll in 2020-2021 erfolgen.
- Für die Rodung der Platanenreihe in der Dammstraße, insbesondere der gerodeten Bäume aus der Ersatzmaßnahme der Deutschen Bahn, sind nach Beendigung des Hochstraßen- Ersatzneubaus wieder 14 Platanen in der Dammstraße und 1 Ahorn in der Wörthstraße bzw. am Ende der Berliner Straße zu pflanzen.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017.

STADTVERWALTUNG LUDWIGSHAFEN (2018 und 2019): Daten und Unterlagen zur Grünanlage Wörthstraße.

Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zum Streckenausbau der Deutschen Bahn AG, Abschnitt Ludwigshafen HBF - Rheinbrücke (Plan v. 02.04.2002, Olschewski Landschaftsarchitekten)